

beglaubigte Abschrift

Vorab per Telefax: 030 9015-2686Kammergericht, 10. Senat
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin**Eingegangen**

25. NOV. 2010

FRANTZEN & WEHLE
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

18. November 2010

RA Dr. Matthias Aldejohann
Sekretariat: Frau Grafe
Telefon: +49 351 212944-11
Telefax: +49 351 212944-44
maldejohann@kpmg-law.comUnser Zeichen: 1259088.ALD.igw
500785295 1

Aktenzeichen: 10 U 167/09

In dem Verfahren

Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH i. L.

gegen

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben i. A.

Gemeinsame Briefannahme	
Eißholzstraße	
Eing. 23.11.10 08-16	
6 Scheck Abschr.
 KM Akt Anl.

beantragen wir,

die am 26.11.2010 endende Frist zur Stellungnahme auf den Schriftsatz der Klägerin vom 19.10.2010 um einen Monat, d.h. bis zum 27.12.2010, zu verlängern.

Begründung:

Mit Verfügung vom 20.10.2010 hat das Kammergericht der Beklagten aufgegeben, zum Schriftsatz der Klägerin vom 19.10.2010 binnen eines Monats Stellung zu nehmen. Die Klägerin setzt sich in diesem Schriftsatz mit der Rechtsnachfolge des Kulturbundes auseinander.

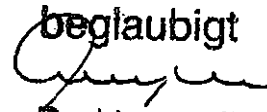
Der Schriftsatz der Klägerin vom 19.10.2010 steht im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Klägerin auf die diesseitige Berufungserwiderung vom 08.03.2010. Die Klägerin hat auf die Berufungserwiderung mit Schriftsätzen vom 30.06.2010, 25.08.2010 und zuletzt 19.10.2010 repliziert. Eine Erwiderngsfrist auf die Schriftsätze vom 30.06.2010 und 25.08.2010 wurde nicht gesetzt. Die Beklagte würde es bevorzugen, zu den Ausführungen der Klägerin im Zusammenhang zu antworten, anstatt lediglich isoliert die Thematik der Rechtsnachfolge des Kulturbundes anzusprechen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, der beantragten Fristverlängerung zuzustimmen und der Beklagten eine zusammenfassende Stellungnahme zu ermöglichen.

Eine Verzögerung ist mit der begehrten Fristverlängerung nicht verbunden. Das Gericht hat Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 10.02.2011 bestimmt. Die Klägerin hat – soweit erforderlich – hinreichend Gelegenheit, auf den Schriftsatz der Beklagten zu erwidern.

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

gez. Dr. Aldejohann
Dr. Matthias Aldejohann
Rechtsanwalt

beglaubigt

Rechtsanwalt